

Regierungsratsbeschluss

vom 19. November 2019

Nr. 2019/1783

Immobilienentwicklung - Machbarkeitsstudie Überbaumungsmöglichkeiten von den RBS-Geleisen

1. Ausgangslage

In der kantonalen Verwaltung arbeiten rund 2'500 Mitarbeitende. Rund 70 % resp. 1'800 Mitarbeitende haben ihren Arbeitsplatz in Solothurn. Die übrigen 30 % sind auf die Verwaltungsstandorte Grenchen, Oensingen, Balsthal, Olten, Breitenbach und Dornach verteilt. Von 88 Verwaltungsgebäuden sind 46 im Eigentum des Kantons Solothurn. Die jährlichen Netto-Mietausgaben des Kantons betragen rund 9 Mio. Franken; davon fallen rund 6 Mio. Franken für Mieten auf dem Platz Solothurn an. Aus wirtschaftlichen Überlegungen drängt sich die Konzentration der kantonalen Arbeitsplätze in eigenen Liegenschaften auf. Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 wurde diese strategische Stossrichtung mit der Massnahme «BJD_R10: Optimierung der Mietkosten» (RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013) beschlossen.

Im Zuge des Ausbaus der Zugverbindungen zwischen Bern und Solothurn befasst sich die Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) mit der Neugestaltung ihrer Gleis- und Publikumsanlagen in Solothurn. Angedacht ist dabei eine Überbaumung der RBS Geleise auf einer Länge von rund 200 Metern.

Bereits in den Jahren 2015 und 2016 führte die RBS ein Qualitätsverfahren durch, in welchem die technische und städtebauliche Machbarkeit mit Vertretern der Stadt Solothurn abgeklärt wurde. Die Jury hat dabei das Projekt des Architekturbüros Feddersen-Klostermann, Zürich, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Projekt bietet dem Kanton Solothurn die Chance, an zentraler Lage rund 400 Arbeitsplätze vorzusehen und dabei die gegenwärtig in Mietliegenschaften untergebrachten Dienststellen in einer kantonalen Liegenschaft zu zentralisieren. Neben Arbeitsplätzen soll die Perronüberbaumung auch der Wohnnutzung dienen.

Die RBS ist an einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn sehr interessiert. Dies allerdings unter der Bedingung, dass sich ein gemeinsames Projekt bis Ende 2027 realisieren lässt. Das Jahresende 2027 als zwingendes Projektende steht im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fahrplanangebots der RBS zwischen Bern und Solothurn, welches wiederum mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern zusammenhängt, welcher auf diesen Zeitpunkt fertiggestellt sein wird.

2. Erwägungen

Zur Konsolidierung der Idee der Realisierung eines zentralen Verwaltungsstandortes muss - mit Blick auf den engen Terminplan - möglichst rasch die generelle Machbarkeit abgeklärt werden. Hierzu soll bis Januar 2020 eine Machbarkeitsstudie (SIA Teilphase 21) durchgeführt werden. Diese umfasst u.a. zonen- und baurechtliche sowie technische Aspekte aber auch Abklärungen über die Nutzungsmöglichkeiten.

3. Beschluss

- 3.1 Im Sinne der Massnahme «BJD_R10: Optimierung der Mietkosten» des Massnahmenplans 2014 (RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013) wird das kantonale Hochbauamt mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zur Realisierung eines Gebäudes über den Geleisen der RBS in Solothurn beauftragt.
- 3.2 Die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden über das Globalbudget Hochbauamt, GB-Periode 2018-2020, Konto 3131000 / 80505 (Entwicklungskosten Immobilien), finanziert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (ke/nw)
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen
Finanzdepartement
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn
Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS), Tiefenastrasse 2, Postfach, 3048 Worblaufen